

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes des Kita-Elternbeirates des Landkreises Barnim,

vielen lieben Dank für Ihren Brief, der noch einmal deutlich Ihre Anregungen in Bezug auf die Kitagebührensatzung formuliert. Auch möchte ich Ihnen für die konstruktive Darbietung in den Ausschüssen durch Frau Heyland danken.

Wie ich im Ausschuss mitteilte, werden wir die dortigen Anregungen aufnehmen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gebührenhöhe darstellen. Die von mir erwähnten Anpassungsmöglichkeiten, die uns erlaubt sind, wurden auch vorgenommen, damit eine neue Diskussionsgrundlage geschaffen ist. Hierbei handelte es sich um zwei Punkte, die auch Sie in Ihren Anregungen unterbreiteten: die Erhöhung der "Kinderrabatte", um Familien mit mehreren Kindern eine deutlichere Entlastung zu ermöglichen und die Ausweitung der Einkommensstufen, um gerade in den mittleren Einkommen eine Entlastung zu erreichen.

Beide Punkte haben wir aufgegriffen und auch für die nächste Sitzung des Ausschusses für soziales, Bildung, Kultur und Sport vorbereitet. Bei den "Kinderrabatten" sind wir Ihren Vorstellungen gefolgt. Das heißt, es gibt einen 20%igen Abschlag pro Kind (1 Kind = 100%, 2 Kinder = 80%, 3 Kinder = 60% ...). Bei der Gelegenheit möchte ich erwähnen, dass diese Größe zur Anwendung in Abhängigkeit der gesamten Kinderanzahl kommt. Das bedeutet, dass auch ein Schulkind in der 10ten Klasse als Kind für die Ermittlung der Gebühr des zweiten Kindes in einer Kita zählt (man ist dann in der Spalte "2 Kinder" und zahlt 80%). Sollten beide Kinder eine Einrichtung besuchen, dann fällt für beide Kinder der 20%ige Abschlag an.

Auch Ihrem zweiten Vorschlag haben wir eingearbeitet. Im Ausschuss habe ich ja auf die Anpassungsmöglichkeit der Einkommensstufen hingewiesen und die Überlegung angestellt, das monatliche Haushaltsnettoeinkommen auf evtl. 5000 oder 6000 Euro anzuheben. Nach eingehender Überlegung haben wir uns für die Grenze von 6100 Euro als höchste Einkommensstufe entschieden. Erst ab dieser Höhe greift demnach der Höchstsatz. Zugleich haben wir auch die Gebührensprünge in den unteren Klassen verkleinert, um auch eine Entlastung der geringeren Einkommensstufen im Vergleich zum ersten Entwurf zu erreichen. Eine ledigliche Ausweitung der höchsten Einkommensstufe hätte zwar für die mittleren und hohen Einkommen eine Entlastung gebracht, aber eben nicht für kleine Einkommensgruppen. Das jedoch halte ich für angebracht und mit dem Argument der Sozialverträglichkeit und damit dem Gedanken, dass starke Schultern mehr tragen sollen als schwächere, nur folgerichtig. Ich denke, dass dies in Ihrem Sinne ist.

Diese angepassten Varianten (auch eine Kombination von beiden) wurden den Ausschussmitgliedern zugesandt. Ich werde sehen, dass diese Informationen ab Montag auch im Bürgerinformationssystem der Stadt und damit öffentlich einsehbar sind.

Auch lade ich Sie sehr herzlich zur nächsten Ausschusssitzung am 16. Mai (18.15 Uhr im Bürgerbildungszentrum) ein. Hier werde ich die obigen Ausführungen nochmals mit Zahlen verdeutlichen und auch auf andere Fragen die kamen (zum Beispiel die Auswahl des Betreuungsumfanges als Basis für die Gebührenermittlung - ein Punkt, den Sie auch ansprachen) eingehen.

Ich danke Ihnen nochmals für die Anregungen und die konstruktive Arbeit. Auch möchte ich mein Angebot mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, was ich Frau Heidebrunn unterbreitet habe, hiermit nochmals deutlich machen. Sehr gern können wir uns zu den verschiedenen Themen unterhalten und die Realisierungsmöglichkeiten erörtern. Hierzu können Sie mich sehr gern zu Ihren Treffen einladen. Natürlich können Sie auch jederzeit mich direkt per Mail oder telefonisch kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen
Jan König

Prof. Dr. Jan König
- Sozialdezernent -
Stadt Eberswalde
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 - 64 525

Fax: 03334 - 64 529

www.eberswalde.de